



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0754

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-Betriebsleitung
Dezernat/Fachbereich/AZ

28.05.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Naturschutzbeirat	01.06.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	02.06.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	07.06.2021	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	08.06.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	17.06.2021	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	21.06.2021	Beratung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	22.06.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Baubeschluss für das Projekt „Revitalisierung Schlosspark Morsbroich“

Beschlussentwurf:

1. Die Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich soll entsprechend des Planungsbeschlusses (Vorlage Nr. 2021/0719) auf Basis der vorgelegten Entwurfsplanung des Büros POLA – vorbehaltlich der Ergebnisse des in Auftrag gegebenen Bodengutachtens (Baugrunderkundung) sowie der Bestätigung der Genehmigungsfähigkeit durch die Höhere Naturschutzbehörde – umgesetzt werden. Die durch die Politik dargelegten Anpassungsvorschläge können im Zuge der anschließenden Planungsphasen berücksichtigt werden.
2. Die prognostizierten Gesamtkosten betragen nach heutigem Stand rund 1.620.000 € brutto. Die städtischen Eigenmittel zur Finanzierung des Projektes werden daher auf einen Betrag in Höhe von 540.000 € brutto festgesetzt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt,

- a) die weiteren Leistungsphasen der Freianlagenplanung (Leistungsphasen 5 bis 8) bei dem Büro POLA Landschaftsarchitekten abzurufen.
 - b) das Büro POLA Landschaftsarchitekten mit der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans (Parkpflegewerk) zu beauftragen.
 - c) die weiteren Schritte zur Planung und Ausführung der Brücke zu veranlassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe – bestehend aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der im Rat der Stadt Leverkusen vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretungen sowie der Verwaltung – einzurichten, die das weitere Projekt beratend begleitet.

gezeichnet:

Richrath	In Vertretung Märtens	In Vertretung Lünenbach	In Vertretung Adomat	In Vertretung Deppe
In Vertretung Molitor				

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Wirtschaftsplan KSL

☒ **Ja – investiv**

Wirtschaftsplan KSL

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☒ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☒ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:** Achim Krings 20 12

Gem. Ziffer 2. 5 der Genehmigungsverfügung (Seite 2) vom 13.05.2020 zum Haushalt 2020 der Stadt Leverkusen dient die veranschlagte Verlustabdeckung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur Stadt Leverkusen (KSL) der Absicherung des bestehenden Leistungsangebotes und darf nur in Anspruch genommen werden, soweit eine Verlustausweisung nicht zu vermeiden ist. Da die Stadt Leverkusen auch im Haushaltsjahr 2021 weiterhin einen genehmigungspflichtigen Haushaltssicherungsplan aufzustellen hat, ist von einer gleichlautenden Regelung für das Jahr 2021 auszugehen. Der städtische Eigenanteil an der „Revitalisierung Schlosspark Morsbroich“ führt fiskalisch zu einer erhöhten laufenden Belastung der KSL und somit zu einer Erhöhung der Verlustabdeckung, die durch die Stadt zu finanzieren ist.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 mit der Vorlage Nr. 2019/2976 beschlossen, einen Zuwendungsantrag für die Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen, um in der 2. Phase des Bundesprogramms „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ berücksichtigt zu werden. Der hierbei festgesetzte Finanzrahmen für das Projekt belief sich seinerzeit auf eine Gesamtsumme in Höhe von rund 1.382.000 € brutto. Die Gesamtsumme setzte sich zusammen aus einem Zuwendungsanteil in Höhe von 1.080.000 € sowie einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 302.000 €. Den entsprechenden Förderantrag hat die Verwaltung am 12.12.2019 beim BBSR gestellt. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 20.12.2019 bewilligt.

Entsprechend den Vorgaben des Bundesprogramms wurde ein freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt. Hierdurch sollten alternative Ideen und optimierte Konzepte für die Lösung der weiteren Planungsaufgaben gefunden werden und somit letztlich die Entscheidung zu Gunsten eines Auftragnehmers fallen, der für die Umsetzung der Ziele und Anforderungen der Stadt Leverkusen sowie des Fördergebers bestmöglich geeignet ist. An diesem Wettbewerb nahmen sechs Landschaftsplanungsbüros teil.

Das Preisgericht hat in seiner Sitzung vom 28.02.2020 den Wettbewerbsentwurf des Büros POLA Landschaftsarchitekten GmbH aus Berlin mit dem ersten Preis bedacht und zur Umsetzung empfohlen. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 das Ergebnis des Wettbewerbs gemäß § 60 Absatz 1 Satz der Gemeindeordnung NRW bestätigt und beschlossen, das Büro POLA mit der Planung des Projektes zu beauftragen. Diese Entscheidung wurde durch den Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 25.06.2020 (Vorlage Nr. 2020/3389/1) genehmigt.

Mit Datum vom 28.10.2020 wurde durch das Büro POLA sodann eine Entwurfsplanung vorgelegt, welche grundsätzlich den inhaltlichen Anforderungen des Wettbewerbs entsprach, jedoch das ursprünglich avisierte Budget für die Baukosten der Freianlagen und der Brücke mit einer Kostenberechnung in Höhe von rund 1.048.000 € netto bzw. ca. 1.247.000 € brutto, sowohl in Bezug auf das eingereichte Wettbewerbsergebnis als auch das durch den Rat im Jahr 2019 festgelegte Projektbudget deutlich überschritt. Nach Darstellung der Planung im Rahmen des Gesprächsformates „Kultur im Dialog“ am 10.12.2020, in dem die jeweiligen kultur- und finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter teilnehmen konnten, wurde durch den Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 20.01.2021 beschlossen, das Büro POLA aufzufordern, innerhalb einer Frist von zwei Wochen einen in Inhalt und Kosten (700.000 € netto) dem prämierten Wettbewerbsergebnis entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Im Rahmen der Vorlage Nr. 2021/0443 wurde dem Rat der Stadt Leverkusen in der Folge die Entwurfsplanung des Planungsbüros POLA vom 08.02.2021 vorgelegt, die formal gesehen die Anforderungen sowie den Kostenrahmen, unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Steigerung der Baukosten, des Ratsbeschlusses vom 20.01.2021 erfüllte. Vor diesem Hintergrund wurde vom Rat mit Beschluss vom 22.02.2021 festgelegt, dass jener Entwurf die Grundlage für die weitere Entwicklung des Projekts bildet, unter

der Voraussetzung, dass dieser Entwurf im Sinne des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes umsetzbar ist und der Zuwendungsgeber diesen Entwurf für zuwendungsfähig hält. Zudem erfolgte der Auftrag an die Verwaltung mit dem Büro POLA sowie dem Zuwendungsgeber Gespräche über die Umsetzung des Projekts zu führen. Über die Ergebnisse der Verhandlungen sollte dem Rat nach Vorberatung in den Fachausschüssen berichtet und von diesem entschieden werden, so dass in der Folge ein Planungs- und Baubeschluss durch den Rat gefasst werden könnte.

Zur Vorbereitung der beschlossenen Dialoge mit dem Büro POLA sowie dem Zuwendungsgeber wurde am 04.03.2021 eine erneute Sitzung in Form des Gesprächsformates „Kultur im Dialog“ einberufen. Die Gespräche mit dem Büro POLA und dem Zuwendungsgeber haben am 17.03.2021 bzw. 22.03.2021 stattgefunden. Die Förderfähigkeit der vorgelegten Entwurfsplanung wurde durch den Zuwendungsgeber grundsätzlich bestätigt. Im Zuge weiterer „Kultur im Dialog“-Sitzungen am 06.04.2021 und 15.04.2021 wurde seitens der Verwaltung über die Gesprächsergebnisse informiert und das weitere Vorgehen im Projekt gemeinsam mit der Politik besprochen.

Im gemeinsamen Austausch wurde deutlich, dass seitens der Politik der Wunsch bestand, Änderungen an der Entwurfsplanung vom 08.02.2021 vorzunehmen. Zur Konkretisierung übermittelten die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter der Verwaltung Stellungnahmen, in denen die jeweiligen Standpunkte der Parteien dargestellt wurden. Die Stellungnahmen können der Anlage 01 entnommen werden und sollten von der Verwaltung bei der Erstellung der kommenden Beschlussvorlagen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wurde durch die Verwaltung – auf Initiative der Politik – nach einer entsprechenden Ortsbesichtigung mit einem geeigneten Unternehmen, am 04.05.2021 ein Bodengutachten bzw. eine Baugrunderkundung in Auftrag gegeben. Dieses soll im Vorgriff einer ausführlichen Überprüfung im Rahmen der Ausführungsplanung, bereits zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung erste Erkenntnisse über die technische Machbarkeit einer Steganlage im Feuchtbiotopbereich des Schlossparks sowie den Unterbau des Rundweges liefern. Wegen der Brutperiode der Graureiher ist mit Abschluss und Übermittlung des Gutachtens jedoch nicht vor der 24. Kalenderwoche und somit erst nach Redaktionsschluss dieser Vorlage zu rechnen. In der Konsequenz stehen die folgenden Beschlussempfehlungen unter dem Vorbehalt des Ergebnisses des Bodengutachtens.

Um die Fortführung des Projektes, insbesondere im Hinblick auf das Landschaftsplanänderungsverfahren sowie die durch den Zuwendungsgeber festgesetzten Fristen zur Umsetzung der vorgesehenen Baumaßnahmen nicht zu gefährden, verfolgte die Verwaltung eine Trennung von Planungs- und Baubeschluss. Hierfür war vorgesehen dem Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss, der anstelle des Rates am 17.05.2021 zusammentreten sollte, eine Vorlage zur Fassung eines Planungsbeschlusses vorzulegen (vgl. Vorlage Nr. 2021/0719). Diese Vorgehensweise hätte es ermöglicht, die durch die Politik dargelegten Änderungen angemessen bei der weiteren Umsetzung des Projektes zur Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich und der Erstellung einer durch den Zuwendungsgeber geforderten Baubeschlussvorlage zu berücksichtigen, ohne hierbei im Gesamtverfahren Zeit zu verlieren. Auch wenn die Sitzung des Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschusses am 17.05.2021 zwischenzeitlich abgesagt wurde bzw. der Planungsbeschluss erst in die Sitzung des Rates am 31.05.2021 eingebracht werden kann, soll an dieser grundsätzlichen Verfahrensweise

nach Auffassung der Verwaltung festgehalten werden. Entsprechend des Planungsbeschlusses stehen die folgenden Beschlussempfehlungen unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit durch die Höhere Naturschutzbehörde. Die in diesem Zusammenhang bei dem Büro POLA angeforderte graphische Anpassung der Entwurfsplanung konnte bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht vorgelegt werden, da sich kurzfristig weitere Abstimmungsbedarfe zwischen dem Planer und der Verwaltung ergeben haben. Um der Politik eine genehmigungsfähige Entwurfsplanung vorlegen zu können, erfolgt die Herstellung eines erforderlichen Konsenses im Zuge eines Ortstermins im Schlosspark Morsbroich Mitte Juni 2021. Die zu beschließende genehmigungsfähige Entwurfsplanung wird dem Rat sodann nachgereicht. Die Untere Naturschutzbehörde wird in diesen Abstimmungsprozess eng einbezogen.

Im Rahmen des zu fassenden Baubeschlusses hat der Rat der Stadt Leverkusen über die Entwurfsplanung sowie eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Finanzrahmens zu entscheiden. Dieser Beschluss ist erforderlich, da die weitere baufachliche Prüfung – und somit ein Fortgang im Projekt – in Absprache mit dem Fördermittelgeber erst mit Einreichung der Entwurfspläne und der erforderlichen Kostenberechnung nach DIN 276 bei der Oberfinanzdirektion erfolgen kann. Hierfür wurden durch die Verwaltung sowie dem mit der Bauherrenvertretung/dem Projektmanagement beauftragten Büro Kuhfeld Schildberg Partnerschaft mbB (KSP) die Stellungnahmen der Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter im Zuge einer Synopse ausgewertet (vgl. Anlage 02) und die Kosten gegenübergestellt (vgl. Anlage 03).

Zu Beschlusspunkt 1.):

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass für eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen keine grundsätzliche Anpassung der Entwurfsplanung des Büro POLA erforderlich ist, sondern dass diese im Rahmen der weiteren Planungsphasen, insbesondere der Ausführungsplanung, berücksichtigt werden können. Das Ziel der Entwurfsplanung ist es, aufbauend auf der Vorplanung ein stimmiges, naturnahes und realisierbares Planungskonzept, das alle projektspezifischen Problemstellungen berücksichtigt, zu entwickeln. Detaillierte Festlegungen auf die Verwendung bestimmter Materialien oder die konkrete und abschließende Ausgestaltung von Aufenthaltsflächen sind üblicherweise hingegen Gegenstand der weiteren Planungsphasen. Vor diesem Hintergrund erfüllt die durch das Planungsbüro POLA vorgelegte Entwurfsplanung, auch unter Würdigung der Stellungnahmen aus dem politischen Raum, unter Vorbehalt des Ergebnisses des beauftragten Bodengutachtens sowie der Zustimmung durch die Höhere Naturschutzbehörde, die Anforderungen und formalen Vorgaben und kann als Grundlage für die weitere Entwicklung des Projektes dienen.

Zu Beschlusspunkt 2.):

Gleichwohl sind mit einigen Vorschlägen, wie beispielsweise der Verbreiterung von Wegen, Kostensteigerungen verbunden, die bei einer Umsetzung im Zuge der weiteren Planungsphasen zu einer Erhöhung des mit Beschluss vom 01.07.2019 festgesetzten Finanzbudgets führen können. Eine planmäßige Erhöhung der städtischen Eigenmittel ist entsprechend den Vorgaben des Zuwendungsbescheides dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen in Form eines Ratsbeschlusses nachzuweisen. Erfolgt eine solche Beschlussfassung nicht, ist der Zuwendungsgeber berechtigt den Förderbescheid zu widerrufen und die Rückforderung der

bislang abgerufenen Fördermittel – derzeit 168.000 € brutto – zu verlangen. In der Konsequenz wären bei einer Einstellung des Projekts dann auch alle bislang verausgabten Kosten in Höhe von ca. 200.000 € brutto – hiervon ca. 150.000 € förderfähig – verloren. Für die Erstellung der Beschlussempfehlung wurde durch die Verwaltung und das Büro KSP daher in der Folge der Fokus auf die Vorschläge gelegt, die nach heutigem Stand mit einer wesentlichen und nicht nur geringfügigen Kostensteigerung einhergehen. Die kostenintensivste Maßnahme hierbei ist der Ausbau der Wege, der in unterschiedlicher Ausprägung von allen Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretern gefordert wird. Die Verwaltung, insbesondere auch der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung, weist in diesem Zusammenhang noch einmal daraufhin, dass ein Ausbau der Wege ohne eine entsprechende Erhöhung des Finanzrahmens nicht realisierbar ist und im Zweifel durch die Verwaltung beanstandet werden müsste.

Da sich das politische Meinungsbild im Zuge der Stellungnahmen zudem als teils sehr heterogen erschließt, soll mit der in dieser Vorlage dargestellten Beschlussempfehlung das größtmögliche Maß an Flexibilität für den zukünftigen Gestaltungsprozess des Projektes erhalten bleiben, während zeitgleich der Fortgang der weiteren Planung nicht gehemmt wird. Konkret schlägt die Verwaltung nach Auswertung der politischen Stellungnahmen und entsprechender Kalkulation vor, den Finanzrahmen des Projektes auf eine Höhe von 1.620.000 € brutto (hierin enthalten Baukosten für die Freianlagen und die Brücke in Höhe von ca. 990.000 € netto bzw. 1.178.000 € brutto) anzuheben (vgl. Anlagen 02 und 03). Diese Anpassung wäre über städtische Finanzmittel zu decken und würde den städtischen Eigenanteil auf nunmehr 540.000 € brutto erhöhen.

Hierdurch blieben nach Auffassung der Verwaltung nach derzeitigem Stand alle wesentlichen Forderungen der Politik umsetzbar und könnten im Zuge der weiteren Planungsphasen nach Belieben baukastenartig kombiniert werden.

In der Berechnung dieses Finanzrahmens, der im Kern auf der Kostenermittlung des Büros POLA aus der Entwurfsplanung vom 08.02.2021 fußt, wurden unter anderem folgende Maximal- bzw. Minimalvorschläge und -überlegungen der Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter berücksichtigt:

Kostenersparnisse:

- Ersatz der Stahlbandeinfassung der Wegeränder (ca. 17.000 € netto bzw. 20.000 € brutto),
- Verzicht auf ein Boskett (ca. 15.000 € netto bzw. 18.000 € brutto)

Kostenerhöhungen:

- Verbreiterung des gesamten Rundweges auf ein Maß von 2,50 m (ca. 146.000 € netto bzw. 174.000 € brutto),
- Mehrkosten Brücke nach Einschätzung der Technischen Betriebe Leverkusen (ca. 33.000 € netto bzw. 40.000 € brutto),
- Ausführung eines Stegs in Holz (ca. 18.500 € netto bzw. 22.000 € brutto),
- Risikozuschläge in Höhe von je 10 % bei den Baukosten sowie den Nebenkosten beispielsweise aufgrund des derzeitigen erheblichen Preisanstiegs am Rohstoff-/Baustoffmarkt.

Zu Beschlusspunkt 3.):

Auf Basis der Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 23.04.2020 sowie der Genehmigung des Rates vom 25.06.2020 wurden mit dem Planungsbüro POLA am 21.08.2020 folgende Verträge geschlossen:

- ein Architektenvertrag über die Planung der freiraumplanerischen Baumaßnahmen der „Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich“ sowie
- ein Ingenieurvertrag über die Planung der „Herstellung einer Fußgängerbrücke über den Wassergraben des Schlosses Morsbroich“.

Gemäß § 3 des Architektenvertrages wurde das Büro POLA im Zuge eines stufenweisen Vorgehens zunächst nur mit den Leistungsphasen 1 bis 4 (einschließlich Genehmigungsplanung) beauftragt. Die Leistungsphasen 5 bis 8 sind im Rahmen des Architektenvertrages gesondert durch die Stadt Leverkusen abzurufen. Darüber hinaus kann die Stadt Leverkusen das Büro POLA mit gesondertem Vertrag unmittelbar mit der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans (Parkpfliegewerk) beauftragen. Nach den Bedingungen des Vertrages besteht auf einen Abruf bzw. auf eine Beauftragung jedoch kein Rechtsanspruch.

Gemäß Auslobungsbedingungen des Planungswettbewerbs sowie den Beschlüssen von Hauptausschuss und Rat sollte der Wettbewerbssieger mit allen Leistungsphasen der Planung beauftragt werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, die weiteren Leistungsphasen der Freianlagenplanung (Leistungsphasen 5 bis 8) bei dem Büro POLA Landschaftsarchitekten abzurufen und POLA mit der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans zu beauftragen.

Im Ingenieurvertrag zur Planung der Brücke wurde das Büro POLA lediglich mit den Leistungsphasen 1 bis 3 (einschließlich Entwurfsplanung) beauftragt. Die weiteren Leistungsphasen sollen entweder durch ein im Brückenbau erfahrenes Ingenieurbüro erbracht werden oder der Bau der Brücke wird im Rahmen einer Funktionalausschreibung einschließlich der noch ausstehenden Planungsleistungen einem Generalunternehmer übertragen. Hierfür ist beabsichtigt, alsbald entsprechende Angebote einzuholen, um die Planungen zur Brücke weiter voranzutreiben.

Zu Beschlusspunkt 4.):

Für die Durchführung der nach Beschlussfassung der Entwurfsplanung sich anschließenden Leistungsphasen 4 bis 8 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der bzw. Mitwirkung bei der Vergabe, Bauüberwachung) ist weiterhin eine enge Beteiligung der Politik vorgesehen. Anders als bisher soll diese Beteiligung jedoch nicht länger durch das Gesprächsformat „Kultur im Dialog“ realisiert werden.

Im bisherigen Austausch mit der Politik wurde deutlich, dass seitens der Vertreterinnen und Vertreter ein verstärktes Interesse besteht Gestaltungsprozesse, beispielsweise die Ausstattung oder Möblierung von Bosketten sowie die Verwendung bestimmter nachhal-

tiger Baustoffe, im Projekt zu begleiten, Denkanstöße zu geben und die eigene persönliche sowie fachliche Expertise zur Verfügung zu stellen, um im Schlosspark einen naturnahen Erholungs- und Identifikationsraum für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Auch wenn es für viele dieser Prozesse formal keines politischen Beschlusses bedarf, ist es im Sinne einer modernen und partizipativ agierenden Kommune dennoch zielführend, die von der Bürgerschaft gewählten Vertreterinnen und Vertreter stetig in den weiteren Projektverlauf miteinzubinden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Dezernates IV - Schulen, Kultur, Jugend und Sport, bestehend aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der im Rat der Stadt Leverkusen vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretungen sowie der Verwaltung, die den weiteren Planungsprozess beratend begleiten und gemeinsam die zu treffenden Entscheidungen fällen soweit diese nicht dem Rat oder einem anderen Gremium vorbehalten sind. Seitens der Verwaltung wird u. a. der neue Leiter des Museums Morsbroich, Herr van den Berg, nach seinem Dienstantritt am 01.08.2021 als ständiges Mitglied der Arbeitsgruppe beiwohnen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund des notwendigen Abstimmungsbedarfs mit dem Planungsbüro und den Fachbereichen der Verwaltung war eine Abgabe zum regulären Abgabetermin nicht möglich.

Anlage/n:

- Anlage 01 - Stellungnahmen der Fraktionen
- Anlage 02 - Synopse
- Anlage 03 - Kostengegenüberstellung

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 20. April 2021

Standpunkte Revitalisierung Schlosspark Morsbroich

Die SPD-Fraktion Leverkusen hat sich auf folgende Standpunkte zur weiteren Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich verständigt.

Bosketts:

Es sollen zwei Bosketts von hoher Qualität fertiggestellt werden. Unsere Priorität liegt hier bei dem Labyrinth sowie dem Spielplatzboskett. Die Ausgestaltung des Spielplatzbosketts soll sich harmonisch in den Park einfügen. Die Spielgeräte sollen aus Naturmaterialien bestehen, Kunststoff ist hier keine Option. Die äußere Umgrenzung soll weitgehend ebenerdig sein oder durch Sitzgelegenheiten markiert werden. Mehrere Sitzgelegenheiten sind obligatorisch.

Weitere 2-3 Bosketts sollen in Lage und ungefähre Größe angelegt werden, jedoch zunächst ohne weitere Ausstattung. Die Begrenzung dieser Bosketts soll die Möglichkeit einer späteren Ausgestaltung nicht behindern (z.B. Wildwiese mit niedriger, leicht abzubauender Umgrenzung, ebenerdige Einfassung etc.). Eine niedrige und einsehbare Umgrenzung ist zu bevorzugen, um Angsträume zu verhindern. Wenn möglich wird mit dem Architekten für diese Bosketts schriftlich sein Verzicht auf das Urheberrecht für die weitere Ausgestaltung dieser Bosketts inklusive dem direkten Umfeld (z.B. 1-3m) vereinbart. Dieser Urheberrechtsverzicht berührt nicht die Lage und Form dieser Bosketts.

Wege:

Die Wege sind so anzulegen, dass diese von Fahrzeugen zur Parkpflege befahren werden können ohne dass die Wegbegrenzungen oder die Rasenflächen Schaden nehmen. Als notwendig wird eine Breite von 2,30 m angesehen.

Brücke:

Die Brücke soll in Stahlkonstruktion mit Holzbeplankung und Holzhandlauf ausgeführt werden. Bei den Ornamenten der Geländer ist die Klettersicherheit zu beachten!

Steg:

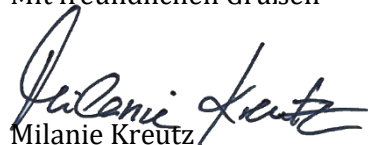
Der Steg soll in Form einer Stahlunterkonstruktion mit Holzplanken erfolgen. Es soll möglichst auf Betonfundamente verzichtet werden. Dafür sollen Schraub- oder Rammfundamente aus Stahl geprüft werden. Vor der abschließenden Entscheidung wird der Boden auf die entsprechende Umsetzbarkeit untersucht. Ebenso sind die finanziellen Auswirkungen der beiden Varianten (Betonfundamente oder Schraub-/Rammfundamente aus Stahl) zu vergleichen und zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Sonstiges:

Zudem soll die Stadt rechtssicher klären, ob nach Beauftragung des Büros POLA für die Leistungsphase 5 noch die Möglichkeit besteht, die weiteren Phasen mit einem anderen Architekten zu bestreiten und gegebenenfalls bei Unzufriedenheit mit der Leistung auch diese Phase nochmals anderweitig vergeben werden kann.

Insgesamt ist der gesetzte Finanzrahmen einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Milanie Kreutz
Fraktionsvorsitzende


Arian Koepke
Kulturpolitische Sprecherin

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: ma /

Leverkusen, 23. April 2021

„Revitalisierung Schlosspark Morsbroich“ / POLA Landschaftsarchitekten Zoom-Sitzung . 15.04.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Nachgang der Zoom-Sitzung „Revitalisierung Schlosspark Morsbroich“ am 15.04.2021 nehme ich für die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen Stellung.

1.

Bodengutachten

Die CDU-Fraktion begrüßt, dass ihrer Forderung nach Erstellung einer vorgeschalteten Erstellung eines Bodengutachtens, insbesondere im Feuchtbiotop, nachgekommen wird.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, warum eine solche Prüfung unabdingbar ist. Das Feuchtbiotop ist der sensibelste und schützenswerteste Bereich des Schlossparkes, der in einem Landschaftsschutzgebiet liegt. Die Graureiher-Kolonie ist dabei besonders wertvoll hervorzuheben.

„Vergiss nicht, wenn Du nach den Graureihern schaust, der Grund liegt zu Deinen Füßen!“

Es gilt hier grundsätzlich zu prüfen, ob die Struktur der Bodenhorizonte dieses „Bruches“ (vergl. „-broich“) es überhaupt zulässt, dass man dort tiefgründig in den Boden eingreift.

Sollte ein solcher Eingriff raumschädlich sein, so wäre auf jegliche künstliche Wegeführungen in diesem Bereich zu verzichten!

Eine Diskussion, welcher Art von Steg man wählen sollte, würde sich dann völlig erübrigen. Man müsste dann dieses Biotop in dem vergleichsweise naturnahen Zustand belassen, wie er derzeit vorliegt.

Dementsprechend müsste der Hauptweg nördlich der Reiherkolonie in Richtung Schloss zurückgeführt werden, um dann etwa an der vorhandenen Schlossgrabenbrücke (mit Gittertor) zu enden. Dies würde in Konsequenz auch zu einer Überprüfung der Sinnhaftigkeit einer größeren Brücke zwischen dem Wasserfall zum Schlossgraben und dem Auerweg führen.

Sollte in den Boden eingegriffen werden können, so ist davon auszugehen, dass dies jedenfalls so gering und so schonend wie möglich zu geschehen hat.

Hier mag das Vorab-Bodengutachten zur Bewertung der Gründung eines Steges mehr als hilfreich ein.

2.

Steg im Feuchtbiotop

Folgende Steg-Varianten standen zuletzt in Rede:

- a) aufgeständerter Stahlsteg mit Eisengitterroste - mit 75 Punktfundamenten aus Beton
- b) aufgeständerter Holzsteg mit Holzbeplankung - mit 130 Punktfundamenten aus Holz
- c) Bohlenweg „bodenbündig“, als „Alternative“ von POLA beschrieben (indiskutabel)
- d) Bohlensteg auf Querhölzern aufliegend - nicht „bodenbündig“!
 - ohne jegliche Eingriffe in die Bodenstruktur (Marewski)

Im Laufe der Zoom-Sitzung am 15.04.2021 kam hinzu:

- e) aufgeständerter Stahlsteg mit Holzbeplankung - mit 75 Punktfundamenten aus Beton

Zu a) Stahlsteg / Eisengitterroste und b) Holzsteg / Holzbeplankung liegen seitens POLA bereits Kostenaufstellungen vor.

Es wurde in der Zoom-Sitzung am 15.04.2021 vereinbart, dass ich mich um konkrete sachkundige Bewertungen zu meiner Vorschlags-Variante „d) Bohlensteg auf Querhölzern“ bemühe.

Danach soll ggfs. entschieden werden, ob POLA mit einer weiteren Vergleichsplanung (inkl. Kosten-schätzung) beauftragt werden soll.

Am 16.04.2021 konnte ich zur Thematik eine Vielzahl von Fachgesprächen führen. Einige meiner Gesprächspartner/innen kennen Schloss und Schlosspark aus persönlichen Besuchen.

Es besteht die Bereitschaft, für weitere Fachberatungen zur Verfügung zu stehen.

Meine Gespräche fanden statt mit zuständigen Vertreterinnen und Vertretern von: Wald und Holz NRW (Münster), Holzkompetenzzentrum Rheinland (Nettersheim), Informationsverein Holz e.V. (Düsseldorf), Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH), Regionalforstamt Bergisches Land (Gummersbach), Bauen mit Holz.NRW (Münster).

In allen Gesprächen wurde einhellig bekundet, dass vor jeglichem Eingriff in ein Biotop dieser Art wie im Schlosspark (Zufluss und Teich) entsprechende Bodenuntersuchungen zwingend sind - und das bereits in der Vorplanung! Dem wird ja jetzt auch entsprochen.

Im Kern der Gespräche stand, welcher Art von HOLZSTEG der Vorrang zu geben ist.

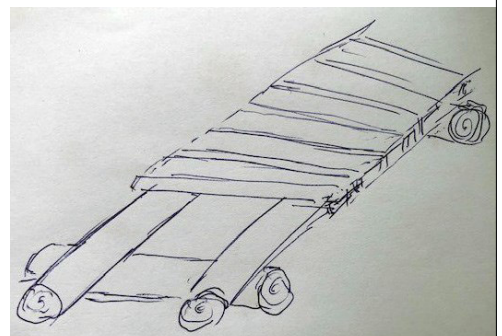
Auf der Grundlage der geführten Gespräche soll die Variante „d) Bohlensteg auf Querhölzern“ nicht weiter verfolgt werden.



Beispiele Bohlensteg auf Querhölzern

Vorteile: Reine Holzkonstruktion
Querhölzer liegen nur auf dem Boden auf
Keinen Eingriff in die Bodenstruktur

Nachteil:
Beschränkte
Haltbarkeit der
Querhölzer
infolge der
ständigen
Bodenfeuchte
im direkten
Bodenkontakt



Stattdessen benennt die CDU-Fraktion - unter dem Vorbehalt des eingangs angesprochenen Bodengutachtens und zustimmender Aussage - eine Lösungsvariante vor, die sich aus dem Gespräch mit Herrn Dipl. Ing. Johannes-Ulrich Blecke, Architekt, Sachverständiger (IHK) für Schäden an Holzkonstruktionen, seit 2018 Fachberatung Holzbau im Rahmen der Plattform „Bauen mit Holz.NRW“ ergeben hat:

Aufgeständerter Holzsteg mit Holzbeplankung - auf Schraubfundamenten

Diese Variante stand bisher in keiner Weise in Rede.

Holzstege auf Schraubfundamenten gelten allerdings seit langem als Alternative zu Holzpfehlgründungen und vor allem als Alternative zu Betonfundamenten.

Eine Beispiel (weitere Beispiele können benannt werden):

Erlebnispfad „Wilder Weg“ im barrierefreien Naturerlebnisraum Wilder Kermeter (Nationalpark Eifel). Im Verlauf des Gesamtweges gibt es einen etwa 200 Meter langer Holzsteg aus robustem Robinienholz, bei dem aus ökologischen Gründen auf Betonfundamente verzichtet und mit bodenfreundlichen 1,30 Meter langen Schraubfundamenten gearbeitet wurde.

Vorteile von Schraubfundamenten:

Geeignet für alle tragfähigen Bodenarten, keine Erdbau- und Betonierarbeiten, Geländeumfeld bleibt unbeschädigt, erschütterungsfreie Einbringung, kurze Montagezeit, sofort belastbar, rückbaubar und wiederverwertbar, hohe Lebensdauer und Stabilität, umweltfreundlich, ökologisch, nachhaltig. Schraubfundamente sind Verdrängungspfähle, sie werden nicht gerammt, sondern die Schrauben werden in den Boden eingedreht und verdichten dabei das Erdreich. Somit sind keine Aushubarbeiten oder sonstige Erdbewegungen notwendig.

Die CDU-Fraktion schlägt zu einer entsprechend notwendigen Kostenberechnung vor, die „Kostenberechnung Holzsteg nach DIN 267 Schlosspark Morsbroich“ von 21.03.2021 (POLA) zugrunde zu legen. Dort wäre in der Position 02.54.02.4 „Steg - Pfahlfundamente aus Holz mit Pfostenschuh aus Stahl verzinkt“ zu ersetzen durch „Steg - Schraubfundamente“.

Bei der Holzunterkonstruktion wäre zu prüfen, inwieweit Baurundholz statt Bauschnittholz Verwendung findet. Rundholz hat i.d.R. eine höhere Tragfähigkeit, dies würde sich mindernd auf die Anzahl der Schraubfundamente auswirken.



Holzsteg auf Schraubfundamenten . Holzunterkonstruktion und Beplankung aus Holz - mit „konstruktivem Holzschutz“

Grundsätzlich sind bei dem von der CDU-Fraktion gewollten „Holzsteg mit Schraubfundamenten“ - beim Einsatz von Holz sämtliche vorsorgliche Maßnahmen anzuwenden, die die Nachhaltigkeit sichern. Beratend stehen dafür Experten bei „Bauen mit Holz.NRW“, Teil des Landesbetriebes „Wald und Holz NRW“ (Münster) gerne beratend zur Verfügung - und das kostenlos.

Einen Stahlsteg mit Eisengitterroste mit Beton-Punktfundamenten lehnt die CDU-Fraktion ab.

Beide Stoffe sind klimalastig und wären absolute Fremdkörper in diesem naturnahen Raum.

Ebenso wird die Verwendung von Rammfundamenten abgelehnt, Schraubfundamente sind erschütterungsfrei.

Vorsorglich soll hier auf das eingangs erwähnte notwendige Bodengutachten zum Feuchtbiotop verwiesen werden, das noch vorgelegt werden soll.

3.

Wege + Wiesen

„Die Wegeführung inszeniert das Sehen.“

Jörg van den Berg, Museumsleiter

Der Hauptweg soll durchgehend eine Breite von 2,50 Meter haben.

Als Mindestmaß für einen „Gehweg“ gelten heute 2 Meter (2 x 90 cm und 20 cm Sicherheitsabstand). Auf einem Weg im Schlosspark, auf dem gebummelt wird und auch gelegentlich Menschen stehenbleiben, sollte genügend Raum gegeben sein.

Die CDU-Fraktion bittet um eine Stellungnahme, ob statt eines Stahlbandes als Randeinfassung eine Läuferzeile aus Stein-Pflaster gewählt werden kann.

Pflastersteine aus Grauwacke oder Basalt wären regional typisch.

Neben Rasenflächen sollen im Schlosspark auch Wiesenflächen mit hohem Wildblumenanteil entstehen.

An dieser Stelle soll an einen früheren Hinweis erinnert werden, die Leverkusener „Offenland Stiftung“ - www.offenland.info - einzubinden. Die Stiftung setzt sich für den Erhalt und die Schaffung von Offenlandhabitaten wie Blumenwiesen und Streuobstwiesen mit ihren vielfältigen und bedrohten Pflanzen- und Tierarten in Leverkusen und der Umgebung ein.

4.

Bosketts

Der Schlosspark ist Teil des Museums (sic!). Es brauche dort freie Gestaltungsräume für die Kunst, selbstverständlich ohne dabei gegen die Natur anzutreten.

Hierauf Bezug nehmend aber auch auf weitere bereits diskutierte Gründe sollen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich zwei der sog. Bosketts eingerichtet werden und für weitere „Platzhalter“ geschaffen werden.

Eines dieser Bosketts soll auf jeden Fall als Spielfläche für Kinder ausgestaltet werden, größer im Durchmesser als bislang geplant, und mit Sitzgelegenheiten.

Labyrinth sind alten Ursprungs, meist denkt man heute jedoch an Formen in der Renaissance, Barock, vielleicht auch in englischen Gärten.

Dem Labyrinth-Boskett im Schlosspark wird die CDU-Fraktion nicht entgegenstehen wollen, gibt allerdings zu bedenken, dass ein anspruchsvolles und dem Schlosspark würdiges Labyrinth in der Erstellung kostenträchtig und in der Erhaltung sehr pflege- und kostenintensiv ist.

Als nicht gelungenes Beispiel soll hier auf ein kleines Labyrinth verwiesen werden, das einmal im Park des Klinikums eingerichtet worden war und - mangels intensiver Pflege - ziemlich schnell verkam.

An dieser Stelle soll an einen früheren Hinweis erinnert werden, in den „Lichtungen“ EPDM-Beläge (Ethylen-Propylen-Dien-(Monomer)-Kautschuk) zu verwenden. Dies hatte POLA ursprünglich vorgeschlagen gehabt, dann aber aus Kostengründen infrage gestellt.

Der Spezialchemie-Konzern LANXESS (Köln/Leverkusen) gilt als einer der weltweit größten Erzeuger von EPDM.

EPDM gilt als Material, das bei der Herstellung, Verarbeitung und Nutzung nur in geringem Maße belastend auf die Umwelt einwirkt. Es enthält keine flüchtigen Weichmacher oder Schadstoffe, die über die Nutzungsdauer freigesetzt werden könnten. Wesentliches Nachhaltigkeitsmerkmal ist die lange Nutzungsdauer des Werkstoffs, die z. B. im Gebäudebereich die Gesamtökobilanz im Vergleich zu anderen Materialien verbessert. Das Material kann wiederaufbereitet und z. B. für Bodenbeläge eingesetzt oder thermisch verwertet werden.

LANXESS gilt unternehmerisch als Vorreiter des „Grünen“ Kautschuks. Das Unternehmen produzierte 2011 in Brasilien zum weltweit ersten Mal EPDM-Kautschuk auf biologischer Basis.

Hier soll geprüft werden, ob und in wieweit LANXESS mit der Bereitstellung von EPDM-Produkten als Unterstützer des Projektes „Revitalisierung Schlosspark Morsbroich“ gewonnen werden kann.

5.

Brücke

Die CDU-Fraktion stimmt - unter Berücksichtigung der geführten Diskussionen - einer Stahl- oder Aluminiumunterkonstruktion zu. Bei der Beplankung soll Holz verwendet werden. Die Rutschsicherheit ist über bekannte Holzbrückenbeschichtungsprodukte oder sog. „SL-Slipstop“ zu schaffen. Der Handlauf des Geländers wäre aus Holz zu fertigen.

Vorsorglich soll hier auf das eingangs erwähnte notwendige Bodengutachten zum Feuchtbiotop verwiesen werden, das noch vorgelegt werden soll.

Hinweis:

Zur Gesamtdiskussion verweist die CDU-Fraktion auf frühere mündliche und schriftliche Stellungnahmen, insbesondere auf die schriftliche Stellungnahme vom 10.04.2021



Bernhard Marewski, Rh.
Kulturpolitischer Sprecher



Stefan Hebbel, Rh.
Fraktionsvorsitzender

Leverkusen, den 23.04.2021

FDP-Ratsfraktion

Im Rat der
Stadt Leverkusen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Jörg Berghöfer
Valeska Hansen

Geschäftsführerin
Agnes Pötz

Dönhoffstr. 99
51373 Leverkusen

Tel: 0214 - 2027439

info@fdp-ratsfraktion-lev.de

Standpunkte Revitalisierung Schlosspark Morsbroich

Die FDP-Fraktion vertritt folgende Standpunkte zur Erweiterung des Schlossparks:

Bosketts:

Die FDP-Fraktion möchte sich auf das Spielplatzboskett und das Labyrinth beschränken, diese jedoch in einer hohen Qualität gebaut wissen. Das Spielplatzboskett soll auf jeden Fall mit mehreren Sitzgelegenheiten ausgestattet werden. Die Umgrenzung soll möglichst ebenerdig gestaltet werden. Darüber hinaus sollen die weiteren ursprünglich geplanten 2 bis 3 Bosketts ohne Ausstattung und in der vorgesehen Lage angelegt werden. Um diese ggf. später zu realisieren, soll die Verwaltung dafür sorgen, dass hierfür ein Urheberrechtsverzicht seitens des Architekten eingeholt wird.

Brücke:

Die FDP-Fraktion favorisiert eine Stahlkonstruktion mit Holzbeplankung und Holzhandlauf.

Steg:

Die FDP-Fraktion bevorzugt eine Stahlunterkonstruktion mit Holzplanken. Bei der Frage der Fundamente folgen wir hier den Ausführungen der SPD-Fraktion.

Wege:

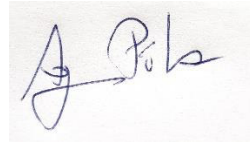
Die Wege sollen so angelegt werden, dass sie von Gartenbaufahrzeugen befahrbar sind. Eine Breite von mind. 2,30m sehen wir als notwendig an.

Die FDP-Fraktion drängt weiterhin darauf, den gesetzten Finanzrahmen einzuhalten und wird den Kostendeckelungsantrag aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Monika Ballin-Meier-Ahrens
Fraktionsvorsitzende



Agnes Pötz
Kulturpolitische Sprecherin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen

Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

Marc Nohl

Geschäftsführer

Geschäftsstelle

Mülheimer Str. 7A

51375 Leverkusen

Tel.: +49 (214) 50 33 08

Fax: +49 (214) 5 84 17

fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 29. April 2021

Revitalisierung Schlosspark: Stellungnahme zur Umsetzung des Parkentwurfs von POLA

Ausgangssituation:

1. Die Jury zum Wettbewerb „Schlosspark Morsbroich“ hat sich einstimmig für den Entwurf von POLA ausgesprochen. Mit dieser Entscheidung hat die Stadt Leverkusen eine überregionale positive Resonanz erhalten, die zudem mit einer zugesagten Förderung aus dem „Bundesprogramm des Nationalen Städtebaus“ abgerundet wurde. Wir haben damit die einmalige Chance, den Park von Schloss Morsbroich zu einem wirklichen Juwel unserer Stadt zu machen, das einen hohen Identifikationswert bilden kann. Den Bürgerinnen und Bürger wird ein vielfältig nutzbarer öffentlicher Raum zurückgegeben und Kunst, Kultur und Natur unmittelbar und sehr attraktiv erlebbar gemacht.

Die Umsetzung und die derzeitige Weiterverfolgung in Verwaltung und Politik droht diesen Erfolg nunmehr zunichte zu machen. Nicht mehr die Qualität des Schlossparks und die Verbindung von Kunst, Natur und Nutzungen stehen im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion, sondern Detailfragen und Kleinigkeiten werden zu den Hauptthemen.

Unsere Fraktion nimmt hierzu wie folgt Stellung:

2. Der Wettbewerbsgewinn wird umfänglich umgesetzt; Grundlage hierfür ist der kostenreduzierte Vorschlag von POLA vom 08.02.2021. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass der Gewinner bereits im Wettbewerbsverfahren darauf aufmerksam gemacht hat, dass der Kostenentwurf in hohem Maße davon abhängig ist, welcher Pflegestandard gewünscht ist: Sollten Unterhaltungskosten bei der späteren Parkpflege minimiert werden, ist bei der Entwurfsplanung mit höheren Herstellungs-

kosten zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist der Vorwurf an das Büro POLA, diese würden Verwaltung und Politik „hintergehen“ völlig unzutreffend und haltlos.

3. Boskette

Entsprechend der Entwurfsplanung vom 08.02.2021 werden fünf Boskette geplant. Hierbei kann, wie bereits von Herrn Michel/POLA vorgeschlagen, das „Veranstaltungsboskett“ zu einem späteren Zeitpunkt endgültig ausgebaut werden. Die übrigen vier Boskette werden realisiert. Die Boskette mit ihren unterschiedlichen Nutzungsangeboten, verbunden mit dem „Aha-Graben“, die unterschiedliche Mahd des Wiesengrunds, um saisonale Charakteristika zu zeigen, sowie die Verbindung zur Natur sind die Hauptakteure, welche die hohe Qualität der Anlage sowie die Attraktivität und damit die Ansprache der Besucherinnen und Besucher gewährleisten.

Die Ausgestaltung der Boskette folgt dem Entwurf entsprechend den unterschiedlichen Aspekten des Parks; dabei vermittelt das „Labyrinth“ die Assoziation sowohl zu dem Stil des vormaligen Englischen Landschaftsgartens als auch zum Museums- und Schlossgebäude. Die weiteren Boskette spiegeln unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten wider; die Ausstattungen sind so umzusetzen, dass die Einwerbung eines Sponsorings die Qualität und die Realisierung des Wettbewerbsentwurfs ermöglichen bzw. gewährleisten kann.

4. Wege

Die Wege sind so auszubauen, dass sie sowohl Pflegemaßnahmen durch die Stadt Leverkusen als auch die von POLA vorgeschlagene Kostenreduzierung sicherstellen.

5. Brücke

Die Brücke soll entsprechend der Entwurfsplanung gebaut werden.

6. Steg

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei der Ausgestaltung des Stegs um eine nachrangige Entscheidung handelt, die anhand von Fakten und Kosten herbeizuführen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir um eine belastbare Aussage des Umweltdezernenten, ob die vorgelegte Stellungnahme des FB 32 weiterhin Bestand hat oder ob das Dezernat hier eine abweichende Haltung hat. Die Stellungnahme des FB 32 empfiehlt, u. a. aus Gründen des Naturschutzes, auf eine Holzkonstruktion zu verzichten. Auch hat Herr Michel/POLA darauf verwiesen, dass eine Holzkonstruktion zu Mehrkosten bei der Beschaffung (derzeit hohe Preise) sowie zu erhöhten Pflegeaufwendungen führen wird.

Zum weiteren Verfahren bitten wir, die bisher von der Verwaltung gemachten Ausführungen der politischen Vertretung gesammelt zuzuleiten:

- zum Sachstand und zur Einordnung der aktuellen Leistungsphase
- zur juristischen Bewertung der Vertragssituation mit dem Büro POLA

- zur vom Projektcontroller bestätigten Kostensicherheit der aktuellen Leistungsphase
- die Stellungnahmen der Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde etc.

Insbesondere die juristische Bewertung sowie die Aussagen zur Kostensicherheit sind jetzt mehrfach in den einzelnen Besprechungen geäußert worden, wir müssen aber feststellen, dass diese offensichtlich nicht gehört werden.

Die bisherige Umgehungsweise kann nur als unbefriedigend empfunden werden, auch können wir eine an dem Ziel orientierte Steuerung, den Wettbewerbsentwurf im Sinne einer Inwertsetzung und Attraktivierung der Stadt Leverkusen in die Realität umzusetzen, nicht erkennen.

Die bisherigen Gesprächsrunden mit teilweise mehr als 35 Teilnehmer*innen führen nicht zum gewünschten Erfolg; auch die Aufforderung zu Stellungnahmen führt in manchen Teilen dazu, der Politik (Haus-)Aufgaben zuzuordnen, die Angelegenheit der Verwaltung sind. Wir sehen uns definitiv nicht in der Rolle, Details und Stellungnahmen Dritter (z. B. Förster, Landesbetrieb Holz und Wald usw.) einzuholen oder auf den Vor- oder Nachteil von Stake-tenzäunen abzuheben.

Daher beantragen wir:

1. Ab sofort sind die Baudezernentin und der Umweltdezernent mit in die verantwortliche Begleitung des Verfahrens einzubeziehen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, aus den vorliegenden Stellungnahmen aus Verwaltung und Politik eine konkrete Beschlussvorlage zu fertigen. Um alle Möglichkeiten der Förderung sicherzustellen, sind für die Bearbeitung die bestehenden Fristen unbedingt einzuhalten. Die erforderlichen Beschlüsse werden durch die Verwaltung formuliert.

Das weitere Vorgehen folgt den Vorschriften der Gemeindeordnung, nach denen für eine Entscheidung eine einheitliche Verwaltungsmeinung gebildet und vermittelt sowie dem Grundsatz Rechnung getragen wird, dass die Verwaltung die Beschlüsse des Rates vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

Roswitha Arnold
Vorsitzende des Kulturausschusses

Andreas Bokeloh
Mitglied des Kulturausschusses

Georg Thomanek
Mitglied des Kulturausschusses



Ratsgruppe DIE LINKE
Humboldtstr. 21
51379 Leverkusen

Leverkusen, 01.05.2021

Standpunkte Revitalisierung Schlosspark

Die Ratsgruppe "Die Linke" stimmt folgenden Vorschlägen zur Gestaltung des Schlossparks zu:

Bosketts:

Spieleboskett und Labyrinth in guter Qualität, drei Bosketts werden in Größe und ohne Ausstattung angelegt.

Wege:

Diese müssen für Pflegemaßnahmen befahrbar sein.

Brücke:

Unterkonstruktion aus Metall, Holzbeplankung, Geländer aus Holz.

Steg:

Nach einer pedologischen Analyse ohne Beanstandung: Aufgeständerter Holzsteg auf Schraubfundamenten. Eine behindertengerechte Bauweise ist somit gegeben.

Wegen eines negativen ökologischen „Fußabdrucks“ lehnen wir Betonfundamente im Schlosspark ab.

Die Kostensicherheit sollte gegeben sein.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Kronenberg
Mitglied Kulturausschuss

Manfred Schröder
Kulturpolitischer Sprecher

OPLADEN PLUS • Goethestr. 14 • 51379 Opladen

Ratsfraktion

Goethestr. 14
51379 Opladen

Tel. und Fax 02171 / 3667920
info@opladen-plus.de
www.opladen-plus.de

Opladen, den 01.05.2021

Standpunkte Revitalisierung Schlosspark Morsbroich

Die Fraktion Opladen-Plus vertritt folgende Standpunkte zur Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich:

Bosketts:

Ausbau von zunächst 2 Bosketts: Labyrinth und Spielplatz. Die Umgrenzung des Spielplatzboskett sollte als Sitzgelegenheit gestaltet sein. Darüber hinaus sollten 2-3 weitere Bosketts in ihrer Grundstruktur angelegt werden, so dass diese später ausgebaut werden können. Hierbei ist bereits jetzt das Einverständnis des Architekten zu einer späteren freien Gestaltung dieser Bosketts und deren Umfeld einzuholen.

Wege:

Die Wege sollten so angelegt werden, dass ein Befahren mit Fahrzeugen zur Pflege des Parks möglich ist.

Brücke:

Wir favorisieren eine Stahlkonstruktion mit Holzbeplankung und Holzhandlauf.

Steg:

Wir favorisieren eine Stahlunterkonstruktion mit Holzplanken. Bei den Fundamenten schließen wir uns den durch die SPD aufgeworfenen Fragestellungen zu den Kosten und der Machbarkeit von Schraub- oder Rammfundamente aus Stahl an. Sollte sich dies als machbare Alternative herausstellen bevorzugen wir diese Varianten.

Kosten:

Der gesetzte Kostenrahmen ist zwingend einzuhalten. Im Zweifel sollte lieber auf einzelne Elemente verzichtet werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein späterer Ausbau von der Grundsubstanz und vom Urheberrecht her möglich ist.

Einbindung Museumsleitung:

Bei allen weiteren Abstimmungen ist Herr van den Berg in seiner Funktion als neuer Leiter des Museums mit einzubinden.

Freundliche Grüße

Markus Pott

Daniel Frensch



AfD-Fraktion

im Rat der
Stadt Leverkusen

Leverkusen, den 11.5.21

Standpunkte Revitalisierung Schlosspark Morsbroich

Die AfD-Fraktion vertritt folgende Standpunkte zur Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich:

Bodengutachten

Das Bodengutachten ist eine unabdingbare Voraussetzung. Eingriffe in eine sensible Natur schaden je nach baulicher Ausführung. Die Ausführungen der CDU zu diesem Punkt teilen wir weitgehend.

Steg im Feuchtbiotop

Um einen Eingriff in die Natur auf das minimale zu beschränken, sollte kein Beton verwendet, sondern stattdessen auf Schraubfundamente gesetzt werden. Ein aufgeständerter Holzsteg mit Holzbeplankung ist die beste Variante, allerdings sollte die Holzbeplankung einigermaßen rutschfest sein (Verwendung von SL-Slipstops), um die Unfallgefahr zu minimieren. Die entsprechende Unterkonstruktion sollte aus Gründen der Statik mit Rundholz ausgeführt werden. Alle anderen Vorschläge sind starke Eingriffe in die Natur (Stahlsteg mit Eisengitterrosten) oder aber wegen erheblichen Folgekosten (Unterhaltung und Wartung) abzulehnen.

Wege

Um durch einen Schlosspark zu bummeln, sollten die Hauptwege entsprechend breit sein. Da selten Einzelpersonen bummeln, sondern Paare und/oder Familien ist eine Mindestbreite von 2 Metern nötig. Für die Randeinfassung sollte kein Stahlband verwendet werden, sondern Pflastersteine aus Basalt.

Bosketts

Grundsätzlich sehen Bosketts schön aus, sind aber auch mit erheblichen Unterhaltungskosten verbunden. Um die Kosten einigermaßen im Rahmen und unter Kontrolle zu haben, sollte man nicht auf einen externen Landschaftsgärtner, sondern eventuell die Abteilung „Stadt Grün“ einbinden.

Die Verwendung von EPDM Material ist begrüßenswert, da es sehr schadstoffarm und pflegeleicht ist und zudem geringe Unterhaltungskosten nach sich zieht.

Brücke

Unter Maßgabe des noch ausstehenden Bodengutachtens teilen wir die Einschätzung der TBL:

„Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und unterhaltungsrelevanter Aspekte empfehlen die TBL die Errichtung einer Aluminium-Unterkonstruktion sowie die Verwendung von glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) in Holzoptik.“

Da der Schlosspark für die Bevölkerung ja wohl weiter kostenfrei zur Verfügung stehen soll, wird man nicht umhin kommen, Parkwächter und/oder Wachdienste einzuplanen. Denn Vandalismus und Drogenkriminalität würde sonst auch hier eine neue Entfaltungsmöglichkeit geboten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yannick Noe'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Yannick' and the last name 'Noe' clearly distinguishable.

Yannick Noe
Fraktionsvorsitzender

Gegenstand	SPD	CDU	FDP	GRÜNE	Linke	Opladen Plus	AfD
Datum	20.04.21	23.04.21	23.04.21	29.04.21	01.05.2021	04.05.2021	11.05..2021
Stellungnahme							
Weitere Zusammenarbeit mit POLA	■Prüfung, ob ab LP 5 mit einem anderen Büro weitergearbeitet werden kann. ■Vereinbarung mit POLA zum Verzicht auf das Urheberrecht.		■Vereinbarung mit POLA zum Verzicht auf das Urheberrecht.			■Vereinbarung mit POLA für freie Gestaltung der Platzhalterbosketts und des Umfelds.	
Umsetzung des Wettbewerbs-ergebnisses		■In Abhängigkeit eines vorgeschalteten Bodengutachtens		■„umfängliche“ Fortsetzung i.S.d. „kostenreduzierten Vorschlags“ vom 08.02.2021			
Boskette	■Reduzierung auf zwei Boskette: Labyrinth und Spielplatzboskett ■Herrichtung der weiteren Boskette nur als Platzhalter mit späterer Herrichtung	■Reduzierung auf zwei Boskette, darunter Spielplatz in vergrößerter Ausführung und Labyrinth sowie Ausführung der restlichen Boskette als „Platzhalter“ ■Ausführung des Bodenbelags in EPDM-Material auf Spendenbasis (LANXESS)	■Reduzierung auf zwei Boskette: Spielplatz und Labyrinth mit Sitzgelegenheiten und niedriger Umgrenzung. ■2-3 Boskette sollen nur als Platzhalter angelegt und unter Verzicht auf das Urheberrecht später errichtet werden.	■Reduzierung auf vier Boskette, spätere Ausführung des „Veranstaltungs-bosketts“	■Ausführung Labyrinth und Spielboskett in „guter Qualität“, restliche Boskette als „Platzhalter“	■Reduzierung auf zwei Bosketts: Labyrinth und Spielplatzboskett - Herrichtung der weiteren Boskette nur als Platzhalter mit späterer Herrichtung	■Ausführung des Bodenbelags in EPDM-Material
Ausbau Wege	Finanzielle Auswirkung Gesamt: -22.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +18.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: -22.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: -14.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: -22.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: -42.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +67.500 € netto
	■Ausbau auf 2,30 m Breite	■Bei Verzicht auf Steg Führung des Hauptweges nördlich entlang der Graureiherkolonie ■Ausbau der Wege auf 2,50 m bei Verzicht auf	■Ausbau auf 2,30 m Breite	■Wege sind so auszubauen, dass Pflegemaßnahmen und die von POLA vorgeschlagenen Kostenreduzierungen sichergestellt sind.	■Befahrbarkeit für Pflegemaßnahmen für Wegeausbau maßgeblich.	■Befahrbarkeit für Pflegemaßnahmen für Wegeausbau maßgeblich.	■Ausbau der Wege auf 2,00 m bei Verzicht auf Einfassung mit Stahlband und stattdessen Einfassung durch

Gegenstand	SPD	CDU	FDP	GRÜNE	Linke	Opladen Plus	AfD
Brücke		Einfassung mit Stahlband und stattdessen Einfassung durch Stein-Pflaster					Stein-Pflaster (Basalt).
	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +118.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +129.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +118.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +129.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +129.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +129.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +100.000 € netto
	▪ Stahlkonstruktion mit Holzbelag	▪ Ggf. Verzicht auf die Brücke bei anderer Wegeführung. ▪ Ausführung als Stahl- oder Aluminiumkonstruktion mit Holzbeplankung.	▪ Stahlkonstruktion mit Holzbeplankung	▪ Ausführung entsprechend Entwurfsplanung, Aluminiumkonstruktion mit Holzbeplankung	▪ Unterkonstruktion aus Metall, Holzbeplankung, Geländer bzw. Handlauf aus Holz	▪ Stahlkonstruktion mit Holzbeplankung	▪ Ausführung entsprechend Empfehlung TBL, Aluminiumkonstruktion mit Belag in glasverstärktem Kunststoff in Holzoptik
Steg	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +33.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +33.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +33.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +33.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +33.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +33.000 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +33.000 € netto
	▪ Stahlunterkonstruktion mit Holzplanken unter Verzicht auf Betonfundamente, stattdessen Schraub- oder Rammfundamente aus Stahl. ▪ Vor Entscheidung Bodenuntersuchung. ▪ Vor Entscheidung Kostenvergleich der Varianten Betonfundamente und Schraub- bzw. Rammfundamente.	▪ Sollte das Bodengutachten ergeben, dass ein Steg nicht möglich ist, ist auf diesen zu verzichten. ▪ Falls Steg möglich ist, sollte dieser als „aufgeständerter Holzsteg mit Holzbeplankung auf Schraubfundamenten“ ausgeführt werden. ▪ Kostenberechnung auf Basis Berechnung POLA aufgeständerter Holzsteg ▪ Grundsätzliche Ablehnung eines Stahlstegs mit Eisengitterrosten.	▪ Stahlunterkonstruktion mit Holzplanken, Fundamentierung entsprechend Vorschlag der SPD-Fraktion	▪ Bestätigung der Stellungnahme des FB 32 (Verzicht auf Holzkonstruktion aufgrund des Naturschutzes) durch den Umweltdesernten erwünscht. ▪ Verzicht auf eine Holzkonstruktion wegen hoher Kosten in der Beschaffung.	▪ Aufgeständerter Holzsteg auf Schraubfundamenten werden ausdrücklich abgelehnt.	▪ Stahlunterkonstruktion mit Holzplanken ▪ Sofern Machbarkeit von Schraub-/Rammfundamenten gegeben ist, wird diese Fundamentierungsart bevorzugt.	▪ Aufgeständerter Holzsteg auf Schraubfundamenten ▪ Betonfundamente werden abgelehnt.

Gegenstand	SPD	CDU	FDP	GRÜNE	Linke	Opladen Plus	AfD
	Finanzielle Auswirkung Gesamt: keine	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +18.500 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: keine	Finanzielle Auswirkung Gesamt: keine	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +18.500 € netto	Finanzielle Auswirkung Gesamt: keine	Finanzielle Auswirkung Gesamt: +18.500 € netto
Weitere Anmerkungen		▪Hinweis auf beratende, kostenlose Experten bei „Bauen mit Holz.NRW“ ▪Einbindung „Offenland Stiftung“ bei Gestaltung der Rasen-/Wiesenflächen ▪Prüfung Lanxess bzgl. EPDM		▪Zusammenstellung des Planungsstandes ▪Juristische Bewertung der vertraglichen Situation gegenüber POLA ▪Bestätigung der Kostensicherheit der aktuellen Leistungsphase durch den „Controller“ ▪Stellungnahme der Unteren und Höheren Naturschutzbehörde ▪Unzufriedenheit mit dem bisherigen Beteiligungsverfahren ▪Einbindung der Beigeordneten Bau- und Umwelt		▪Bei allen weiteren Abstimmungen soll die neue Museumsleitung eingebunden werden.	▪Einplanung von Parkwächtern bzw. eines Wachdienstes, um Vandalismus und Drogenkriminalität vorzubeugen.
Finanzen	▪Einhaltung des gesetzten Finanzrahmens in Höhe von 700.000 € netto für die Baukosten.		▪Einhaltung des gesetzten Finanzrahmens unter Berücksichtigung des gestellten Antrags, in dem eine Deckelung der „Realisierungskosten“ auf 1.000.000 € brutto bzw. 840.336 € netto gefordert wurde.	▪Entsprechend Entwurf POLA vom 08.02.2021 (749.000 € netto Baukosten)	▪„Kostensicherheit“	▪Einhaltung des gesetzten Finanzrahmens in Höhe von 700.000 € netto für Baukosten	
	Baukostenschätzung der Maßnahmen durch Verwaltung: 948.000 € netto	Baukostenschätzung der Maßnahmen durch Verwaltung: 1.024.000 € netto	Baukostenschätzung der Maßnahmen durch Verwaltung: 948.000 € netto	Baukostenschätzung der Maßnahmen durch Verwaltung: 969.000 € netto	Baukostenschätzung der Maßnahmen durch Verwaltung: 980.000 € netto	Baukostenschätzung der Maßnahmen durch Verwaltung: 938.000 € netto	Baukostenschätzung der Maßnahmen durch Verwaltung: 1.047.000 € netto

Anmerkungen der Verwaltung

- Weitere Zusammenarbeit mit POLA:

Mit dem Planungsbüro POLA wurde am 21.08.2020 ein Architektenvertrag über die Baumaßnahme der „Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich“ geschlossen. Die Beauftragung der im Vertrag festgehaltenen Leistungsphasen der Planung gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist in einem zweistufigen Modell vorgesehen:

- Stufe 1: Leistungsphasen 1 bis 4,
- Stufe 2: Leistungsphasen 5 bis 8.

Bislang wurde zunächst lediglich die erste Stufe beauftragt. Auf den Abruf der zweiten Stufe besteht seitens POLA kein Rechtsanspruch. Sollte die zweite Stufe jedoch abgerufen werden, ist eine rechtskonforme Beendigung des Vertragsverhältnisses im Wesentlichen nur dann denkbar, wenn das Planungsbüro seine im Vertrag geschuldeten Leistungen objektiv nicht erbringt. Eine subjektiv empfundene Unzufriedenheit beispielsweise mit einer ästhetischen Gestaltung ist hierfür nicht ausreichend.

Sollte eine rechtskonforme Kündigung des Vertragsverhältnisses nach Abruf der zweiten Stufe in Betracht kommen, können die vereinbarten Leistungen auf einen Dritten übertragen werden. Inwieweit ein Dritter jedoch bereit wäre, die mit POLA ausgehandelten Vertragsinhalte, insbesondere die vereinbarte Obergrenze der für die Ermittlung des Honorars dienenden Baukosten in Höhe von 700.000 € netto, analog zu übernehmen, ist fraglich und könnte ein zusätzliches Kostenrisiko darstellen. Unabhängig davon bedarf es hierfür dann voraussichtlich eines Ausschreibungsverfahrens. Diese Dritten dürften die von POLA erstellte Planung weiterverwenden, aber nicht wesentlich abändern, ohne das Urheberrecht zu verletzen. Der Verzicht auf das Urheberrecht wäre nur im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Planungsbüro POLA sicherzustellen.

- Boskette:

Nahezu alle Fraktionen plädieren für eine Reduzierung der Anzahl der Boskette auf zwei bis vier, wobei der Spielplatz und das Labyrinth unverzichtbar erscheinen. Die übrigen Boskette sollen als „Platzhalter“ hergestellt und erst später fertig gestellt werden. Dieser Ansatz für eine Kosteneinsparung ist unter Berücksichtigung der bisherigen Gespräche mit dem Zuwendungsgeber als nicht grundsätzlich förderschädlich einzuschätzen. Konkrete Einsparungen von Bosketten wären im weiteren Planungsprozess jedoch noch einmal final mit dem Zuwendungsgeber abzustimmen, um sicherzustellen, dass die mit dem Wettbewerbsergebnis verfolgten Ziele des Zuwendungsbescheides nach wie vor erreicht werden.

Auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung vom 17.03.2021 könnten hierdurch die Kosten um bis zu 45.000 € netto (im Durchschnitt 15.000 € netto je Boskett) reduziert werden. Jedoch schränken die anfallenden Kosten für eine Bepflanzung von Platzhaltern sowie ggf. beabsichtigte qualitative Aufwertungen der übrigen Boskette (beispielsweise die Vergrößerung des Spielbosketts) diese Kosteneinsparungen ganz oder teilweise wieder ein.

Hinsichtlich der Verwendung des Baustoffs Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuke (EPDM) im Rahmen einer Spende bzw. eines Sponsorings weist die Verwaltung auf Folgendes hin:

Spenden und Sponsoring können grundsätzlich Optionen sein, um das Projekt monetär flexibler zu gestalten. Aufgrund des vom Fördergeber auferlegten Erfordernisses, sämtliche Drittmittel im Ausgaben- und Finanzierungsplanung auszuweisen, wären solche Spenden- oder Sponsoring-Maßnahmen jedoch zwingend schriftlich unter Benennung aller erforderlichen Daten zu fixieren und bindend, um sie im Zuge der kommenden Abstimmungen und Prüfungen des Fördergeldgebers berücksichtigen zu können. Grundsätzlich weist die Verwaltung daraufhin, dass zur Einhaltung des Förderzeitraumes und unter Berücksichtigung aller noch anstehender Aufgaben, insbesondere der erforderlichen Anpassung des Landschaftsplanes, die Stadt Leverkusen bereits jetzt einem engen Terminplan folgen muss. Zwar würde seitens der Verwaltung bei eintretenden Verzögerungen eine Verlängerung des Förderzeitraumes über den 31.12.2023 hinaus beantragt, eine Zusage für eine Verlängerung kann seitens des Fördergeldgebers zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht gegeben werden.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, jetzt eine Entwurfsplanung inklusive einer Kostenberechnung und der Ausweisung eines städtischen Eigenanteils zu beschließen. Da ggf. langwierige Verhandlungen mit Sponsoren und Spendern diesen zeitlichen Umständen entgegenstehen, müssten die finanziellen Mittel für einen EPDM-Belag in Unkenntnis darüber, ob es tatsächlich nach Abschluss der Gespräche zu einer Spende oder einem Sponsoring kommen kann, zunächst vollständig in den Kosten- und Finanzplan des Projektes aufgenommen werden und würden den Eigenanteil der Stadt Leverkusen entsprechend erhöhen.

Ein EPDM-Belag wäre hierbei entsprechend der bisherigen Kostenberechnungen des Büros POLA mit einem Quadratmeterpreis von 150 € netto bzw. 178,50 € brutto anzusetzen. Bislang sieht die Planung für die Bodenbeläge der Boskette die Verwendung von wassergebundenen Wegedecken (Quadratmeterpreis: 36,50 € netto bzw. ca. 43,50 € brutto) oder Filtervlies (Quadratmeterpreis: 24,00 € netto bzw. ca. 28,50 € brutto) vor. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Verwendung von EPDM als Bodenbelag im jetzigen Planungstand nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen sollten Spenden- und Sponsorenmittel eher zur Ergänzung der inzwischen gegenüber dem Wettbewerbsergebnis reduzierten Planung verwendet werden (beispielsweise für die zukünftige Gestaltung der ggf. als Platzhalter angelegten Boskette), sodass – unabhängig von der aktuellen Förderkulisse – mittelfristig die Planungsidee des Wettbewerbs vollständig realisiert werden könnten, wenn ausreichende Mittel generiert würden.

- Ausbau der Wege:

Insgesamt bleibt durch die Verwaltung festzustellen, dass eine Verbreiterung des kompletten Rundweges, alleine durch die Umsetzung von Kosteneinsparungen an anderer Stelle, nicht kompensiert werden kann. Sollte die Politik an einer Umsetzung dieser durchaus sinnvollen Anpassung festhalten, kann dies nach Auffassung der Verwaltung lediglich über eine entsprechende Erhöhung des städtischen Eigenanteils vollzogen werden.

- Bau der Brücke sowie Ausführung des Steges:

Nach Einschätzung der Technischen Betriebe Leverkusen (TBL) sind bei der Realisierung der geplanten Brücke höhere Baukosten zu erwarten als in der Kostenberechnung des Büros POLA angegeben. Diese Kostensteigerung ist unabhängig von den aus der Politik eingebrachten Anregungen zu berücksichtigen. Im Rahmen des Gesprächsformates „Kultur im Dialog“ wurde hierüber bereits informiert.

- Weitere Anmerkungen:

Planungsstand: Zum Stand der Planung ist festzuhalten, dass die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) vollständig erbracht wurden. Die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) wurde zu 96 % abgerechnet und soll bald abgeschlossen werden.

Kostenbewertung: Die von POLA genannten Baukosten sind nach Einschätzung des „Controllers“, dem Büro Kuhfeld Schildberg Partnerschaft mbB (KSP), und der Fachämter angemessen (bezogen auf die Baukosten der Brücke wird auf vorige Hinweise verwiesen). Allerdings sind weitere Baukostensteigerungen zu erwarten, je später die Ausschreibung erfolgt. Kostenänderungen können sich vor allem durch die Art der Ausführung (Standard) und den Umfang der Arbeiten ergeben. So könnten beim Ausbau der Wege erhebliche Einsparungen erzielt werden, wenn der teilweise vorhandene Unterbau weiterverwendbar ist. Neue Erkenntnisse hierzu sollten aus dem beauftragten Bodengutachten (Baugrunderkundung) abgeleitet werden können.

Beteiligung der Politik sowie der neuen Museumsleitung: Auf die Ausführungen der Vorlage wird verwiesen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der neue Museumsleiter seinen Dienst erst im August offiziell aufnehmen wird.

- Finanzen:

Für die Betrachtung der Projektkosten und eine Diskussion hierüber, ist die folgende Entwicklung zu berücksichtigen:

Mit Beschluss des Rates vom 01.07.2019 wurde ein Gesamtbudget für das Projekt zur Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich in Höhe von 1.382.000 € brutto (darin enthalten Baukosten in Höhe von ca. 840.000 € netto) festgesetzt. Dieser Finanzrahmen beinhaltete eine Position für die Anlage weiterer förderfähiger Stellplätze entsprechend dem beschlossenen Standortkonzept für die Zukunftssicherung von Schloss Morsbroich in Leverkusen.

Aufgrund der ebenfalls am 01.07.2019 im Rat getroffenen Entscheidung hinsichtlich der Parkflächen im Bereich des Schlosses Morsbroich (vgl. Vorlage Nr. 2019/2908) musste das Budget im Nachgang und vor Beantragung der Zuwendung aufgrund der nicht länger gegebenen Förderfähigkeit des Parkplatzes auf einen Betrag in Höhe von rund 1.245.000 € brutto (darin enthalten Baukosten in Höhe von ca. 700.000 € netto) angepasst werden. Dieser Finanzrahmen galt fortan als Basis für die weiteren Verfahrensschritte im Projekt, insbesondere auch für die Auslobung des Planungswettbewerbs.

Hinsichtlich der durch die Politik vorgeschlagenen Änderungsvarianten für die Entwurfsplanung wird auf die beiliegende grobe Kostengegenüberstellung in Anlage 03 verwiesen.

Maßnahmen		SPD	CDU	FDP	GRÜNE	Linke	Opladen Plus	Afd	Beschlussvorlage
Basis	Kostenberechnung POLA 08.02.2021	749.032,02 €	749.032,02 €	749.032,02 €	749.032,02 €	749.032,02 €	749.032,02 €	749.032,02 €	749.032,02 €
	abzüglich Observationsplattform	- 16.262,00 €	- 16.262,00 €	- 16.262,00 €	- 16.262,00 €	- 16.262,00 €	- 16.262,00 €	- 16.262,00 €	- 16.262,00 €
	Anpassung durch Kostenschätzung TBL	33.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €
	Gesamtbudget Entwurfsplanung POLA	765.770,02 €	765.770,02 €	765.770,02 €	765.770,02 €	765.770,02 €	765.770,02 €	765.770,02 €	765.770,02 €
Boskette	Reduzierung der Anzahl	- 45.000,00 €	- 45.000,00 €	- 45.000,00 €	- 15.000,00 €	- 45.000,00 €	- 45.000,00 €	-	- 15.000,00 €
	Herstellung von Platzhaltern	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €		1.000,00 €
	Qualitative Aufwertung d. Boskette	20.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €		20.000,00 €			
	Verwendung EPDM-Bodenbelag	- €	45.000,00 €	- €	- €	- €	- €	67.500,00 €	
	Gesamt	- 22.000,00 €	18.000,00 €	- 22.000,00 €	- 14.000,00 €	- 22.000,00 €	- 42.000,00 €	67.500,00 €	- 14.000,00 €
Wege	Verbreiterung Rundweg	135.000,00 €	146.000,00 €	135.000,00 €	146.000,00 €	146.000,00 €	146.000,00 €	117.000,00 €	146.000,00 €
	Anpassung Wegeeinfassung	- 17.000,00 €	- 17.000,00 €	- 17.000,00 €	- 17.000,00 €	- 17.000,00 €	- 17.000,00 €	- 17.000,00 €	- 17.000,00 €
	Gesamt	118.000,00 €	129.000,00 €	118.000,00 €	129.000,00 €	129.000,00 €	129.000,00 €	100.000,00 €	129.000,00 €
Brücke	Anpassung durch Kostenschätzung TBL								
Steg	Mehrkosten Holzsteg	- €	18.500,00 €	0	- €	18.500,00 €	- €	18.500,00 €	18.500,00 €
Risikozuschlag Baukosten 10%		86.177,00 €	93.127,00 €	86.177,00 €	88.077,00 €	89.127,00 €	85.277,00 €	95.177,00 €	89.927,00 €
Baukosten netto Gesamt		947.947,02 €	1.024.397,02 €	947.947,02 €	968.847,02 €	980.397,02 €	938.047,02 €	1.046.947,02 €	989.197,02 €
Konzeptionelle Kosten		113.000,00 €	113.000,00 €	113.000,00 €	113.000,00 €	113.000,00 €	113.000,00 €	113.000,00 €	113.000,00 €
Baunebenkosten		223.000,00 €	223.000,00 €	223.000,00 €	223.000,00 €	223.000,00 €	223.000,00 €	223.000,00 €	223.000,00 €
Risikozuschlag Nebenkosten 10 %		33.600,00 €	33.600,00 €	33.600,00 €	33.600,00 €	33.600,00 €	33.600,00 €	33.600,00 €	33.600,00 €
Gesamtnebenkosten netto		369.600,00 €	369.600,00 €	369.600,00 €	369.600,00 €	369.600,00 €	369.600,00 €	369.600,00 €	369.600,00 €
Gesamtkosten netto		1.317.547,02 €	1.393.997,02 €	1.317.547,02 €	1.338.447,02 €	1.349.997,02 €	1.307.647,02 €	1.416.547,02 €	1.358.797,02 €
Gesamtkosten brutto		1.567.880,96 €	1.658.856,46 €	1.567.880,96 €	1.592.751,96 €	1.606.496,46 €	1.556.099,96 €	1.685.690,96 €	1.616.968,46 €
Zuwendung BBSR		1.080.000,00 €	1.080.000,00 €	1.080.000,00 €	1.080.000,00 €	1.080.000,00 €	1.080.000,00 €	1.080.000,00 €	1.080.000,00 €
Städt. Eigenanteil		487.880,96 €	578.856,46 €	487.880,96 €	512.751,96 €	526.496,46 €	476.099,96 €	605.690,96 €	536.968,46 €